

Begründung:

Der Bau- u. Entsorgungsbetrieb der Stadt Emden wird seit dem 01.04.2002 als Eigenbetrieb geführt werden.

Gemäß § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat der Rat der Stadt Emden für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan für den BEE zu erlassen.

Der Entwurf dieses Wirtschaftsplanes 2003 ist als Anlage beigefügt.

Leiter/in des federführenden
Fachdienstes/Betriebes

Fachbereichsleiter/in
des federführenden Fachdienstes

Verwaltungsvorstand

Mitzeichnung des
Juristischen Dienstes

Oberbürgermeister

geprüft FD 210:



Stadt Emden

Vorlage-Nr.:
14-439